

Auf Grundlage der aktuell geltenden Niedersächsischen Corona-Verordnung ab dem 13.02.2021:

Wichtige Änderungen für BesucherInnen!

Ein Besuch und ein Betreten der Einrichtung darf erst bei Vorliegen eines **negativen Testergebnisses** in Bezug auf eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 ermöglicht werden.

Das Testergebnis darf **höchstens 36 Stunden** vor dem Besuch oder Betreten vorgenommen worden sein. Daher werden die Testzeiten für Angehörige ab dem 18.02.2021 wie folgt ausgeweitet:

Dienstags	9.00 – 12.00 Uhr
Mittwochs	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstags	9.00 – 12.00 Uhr
Freitags	9.00 – 12.00 Uhr
Samstags	9.00 – 12.00 Uhr

Bitte halten Sie einen **Personalausweis** bereit und betreten Sie die Räumlichkeiten nur mit einer **FFP2-Maske**. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass es zu Wartezeiten kommen könnte.

Bei Fragen stehen erreichen Sie uns unter **04441 / 9777 -100**.